

Ein Gebirgsforstbetrieb in kommunaler Hand



Bei der Hochwasser-Katastrophe hat der Forstfonds die Bachräumung im Gargellental koordiniert

Der Stand Montafon – Forstfonds ist mit 8860 ha der größte Waldbesitzer im Land Vorarlberg. Unter dem Dach eines Gemeindeverbandes wird der Forstfonds gemeinsam mit den anderen Tal-schaftsverbänden verwaltet. Entscheidungsgremium ist der Forstfonds-Ausschuss, dem die Bürgermeister oder Deligierte von den Gemeindevertretungen der acht Forstfondsgemeinden angehören.

Die Orientierung an multifunktionalen Aufgaben ist für das Aufgabenspektrum des Forstfonds nicht nur im Wald bestimmend. Enge Verknüpfungen mit kommunalen Aufgaben und dem Regionalmanagement sind die Konsequenz für den Vorarlberger Forstbetrieb aus dieser Eigentumsstruktur.

Wald und Gemeinschaft sind im Montafon eng verwoben

Der Begriff „Stand Montafon“ geht zurück ins Mittelalter, in die Zeit der Landstände. Der Erwerb der ärarischen Hoch- und Schwarzwaldungen im Jahre 1832 durch acht der zehn Montafoner Gemeinden und die gemeinsame Verwaltungsaufgabe war ein entscheidender Integrations-schritt für die Gemeinden im Montafon. Das gemeinschaftliche ungeteilte Eigentum der Gemeinden am Stan-

deswald gewährleistet zudem, dass der Montafoner Gebirgswald in einer großen Betriebseinheit von gut ausgebildeten Forstfachkräften effizient bewirtschaftet werden kann.

Während in vielen anderen österreichischen Regionen vergleichbare Regionalverbände erst in den vergangenen Jahren gegründet wurden, besteht im Montafon mit dem „Stand“ seit Jahrhunderten eine traditionsreiche Organisationsstruktur, dem zunehmend neue Aufgaben und Dienstleistungen übertragen werden. Heute sind im Stand Montafon drei Tal-schaftsverbände zusammengefasst.

Forstfondswaldungen und Servitutsrechte

Die Standeswaldungen sind mit Nutzungsrechten belastet, die bereits 1601 im Montafoner Landsbrauch festgeschrieben wurden. Die Servi-

tutsrechte wurden mit dem Kauf der ärarischen Waldungen mit übernommen. Es gibt Personal- und Realrechte als öffentlich-rechtliche Nutzungsrechte sowie in Servitutenregulierungsurkunden fest geschriebene Holzbezugsrechte privat-rechtlicher Natur. Vorrangig ist natürlich der Servitutsholzbedarf zu decken, wozu jeder Inhaber eines Personalrechtes einen eigenen Haushalt führen und einen „Herd“ haben muss.

Standeswald ist Schutzwald

6490 ha (73%) der Betriebsfläche des Forstfonds von 8866 ha ist mit Wald bestockt. 80% der Waldfläche ist Schutzwald im Ertrag – 10% ist als Schutzwald außer Ertrag eingestuft und nur 10% der Waldfläche ist Wirtschaftswald im Sinne der forstgesetzlichen Bestimmungen. Die Standeswaldungen liegen zum überwiegenden

den Teil oberhalb von 1200 m Seehöhe. Das Waldflächen-seehöhenmittel des Standeswaldes beträgt 1470 m – das österreichische Waldflächen-seehöhenmittel im Vergleich dazu nur knapp über 850 m. Über 70% des Standeswaldes stocken auf Hängen von über 30° Neigung. Lange Verjüngungszeiträume und standortsabhängig kostenintensive Maßnahmen bis zu einer gesicherten Waldverjüngung sind die Folge. Nach einer vorläufigen Erhebung der BFI Bludenz haben weit über 20% der Standeswälder unmittelbare Objektschutzfunktion, der Rest hat Standortschutzfunktion.

Holzvorräte im Standeswald

Der durchschnittliche Vorrat beträgt über 465 Vfm/ha. Im Vergleich zum durchschnittlichen Holzvorrat des österreichischen Ertragswaldes mit 285 Vfm/ha ist der Standeswald überdurchschnittlich stark bestockt. Um das Verjüngungspotenzial im Standeswald zu fördern und optimal auszunützen, wird mittelfristig ein Vorrat von etwa 300 Vfm/ha angestrebt.

Schutzwaldbewirtschaftung

Der Standeswald ist ungleichaltrig und naturnah aufgebaut. Für eine optimale Schutzerfüllung soll diese Struktur und Textur der kleinflächigen Alters- und Durchmesserunterschiede erhalten werden. Die Auswahl der erforderlichen Verjüngungsnutzungen und die Holzausbeute im Gebirgswald durch gut ausgebildete Forstleute ist ein wichtiger Teil der forstlichen Arbeit in der Schutzwaldsanierung. Dies ist nur durch kleinflächige Nutzungseingriffe mit Seilkrananlagen zu bewerkstelligen, die gewöhnlich schlitzförmig schräg zur Hangrichtung angeordnet werden. Diese Eingriffe beeinflussen den Waldzustand und die weitere Entwicklung wie Stabilität und Struktur als auch die Wertschöpfung maßgeblich.

Die überwirtschaftlichen Funktionen des Waldes, die für die Talschaftsbevölkerung zwar einen unschätzbaren, immateriellen Wert besitzen, für den Forstfonds kaum einen Ertrag abwerfen, stehen dabei im Vordergrund, das heißt, dass das Kriterium der multifunktionalen Nachhaltigkeit Grundlage jeder Tätigkeit im Wald ist. In der Regel erfolgt die Holzbringung mit Seilkrananlagen und in Ausnahmefällen mit einem Helikopter. Der Einsatz von Forstschleppern und Vollerntemaschinen ist nur auf rund 5% der Standeswaldfläche möglich. Über 80% des jährlichen Holzeinschlages wird mit Seilkrananlagen gebracht.

Schutz vor Naturgefahren wird immer wichtiger

Der Forstfonds als Waldeigentümer erbringt durch eine ordnungsgemäße Schutzwaldbewirtschaftung eine bedeutende Leistung für die Bevölkerung, die Vorarlberger **Illwerke AG**, die Gewerbebetriebe sowie auch die Tourismuswirtschaft im Tal und sichert mit seiner kontinuierlichen forstlichen Tätigkeit den Lebens- und Wirtschaftsraum in der Talschaft. Auch im Katastrophenmanagement unterstützt der Stand Montafon die Gemeinden. Dies ist ein weiteres Beispiel für das gegenseitige Ineinandergreifen der Aufgaben und Tätigkeiten zwischen Gemeinden und Forstfonds. Angesichts der zahlreichen öffentlichen

Aufgaben, die ein Eigentümer eines Schutzwaldes in einem Gebirgstal wahrzunehmen hat, ist Gebirgswald im öffentlichen Eigentum in guter Hand.

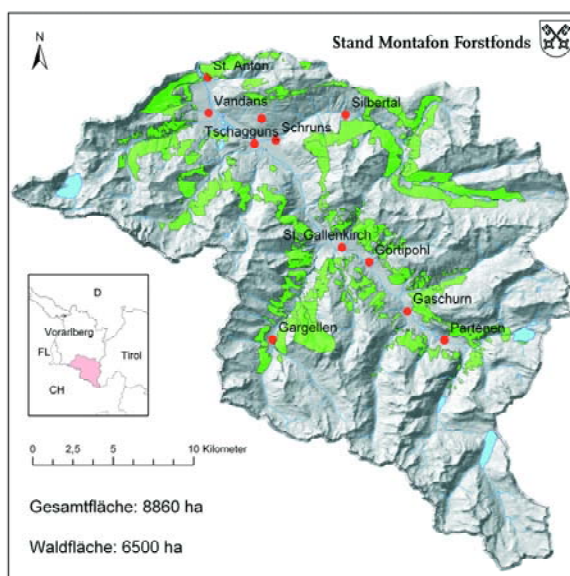
Dass die Schutzfunktion des Waldes von großer Bedeutung ist, hat die Hochwasserkatastrophe vom 23. August dieses Jahres der Bevölkerung wieder ins Bewusstsein gerufen. Sie zeigte eindrücklich die Gefährdung und Verletzlichkeit von infrastrukturellen Einrichtungen im alpinen Lebensraum auf. Der positive Einfluss des Waldes auf derartige Ereignisse wird normalerweise von der Bevölkerung weitgehend vernachlässigt. Ausreichend „Waldausstattung“ ist jedoch gerade bei Extremniederschlägen eine wesentliche Voraussetzung, um wirksam flächig Hochwasserereignisse und Rutschungen zu verhindern.

Abhilfe schaffen

Auslöser für diese Ereignisse war ein extremer Tagesniederschlag am 22.8.2005 in den waldfreien Hochlagen mit rund 150 mm/m² – dies entspricht 1500 m³ Wasser/ha. Das Wasserrückhaltevermögen von alpinen Böden im Verhältnis zum Wald ist gering – ein rascher Hochwasserabfluss mit verheerenden Folgen für die Menschen in den dicht verbauten Talflächen der langen und intensiv touristisch genutzten Seitentälern mit großen, unbewaldeten Einzugsgebieten in Vorarlberg und Westtirol ist die logische Folge!

Nur eine flächendeckende, fachgerecht ausgeführte Waldbewirtschaftung im Gebirgsraum verbunden mit Verbauungsmaßnahmen sowie ausreichend großen Retentionsräumen, Respektierung der Gefahrenzonenpläne mit Bauverbot und Ablösen von Altobjekten in gefährdeten Wildbach- und Lawinenbereichen und eine an die Verhältnisse angepasste Raumordnungspolitik können derartige Katastrophenszenarien mit hohen Schäden in Gebirgstälern für die Gesellschaft weitgehend verhindern. ■

Autor: Hubert Malin, Redaktionsbeirat



Lage und Verteilung der Standeswaldungen im Montafon

ABBILDUNG: MAIER/MALIN